

tatkräftige Mithilfe –, brachte bundesweit einheitliche Ergebnisse.

Bei der Bewilligung sowohl von Beratungshilfe wie auch von Prozesskostenhilfe wurden erhebliche Defizite in der Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragsteller konstatiert.

Beispielsweise finden sicher zu erwartende hohe Unterhaltszahlungen bei der Beratungshilfe ebenso wenig Berücksichtigung wie die Möglichkeiten einer Kreditaufnahme oder einer Beleihung/Kündigung von Lebensversicherungen bei der Prozesskostenhilfe.

Belege für zurückliegende Zeiträume zur Vermeidung von Manipulationen durch vorherige Abhebung von Sparguthaben etc. werden höchst selten verlangt, auf fiktive Einkünfte wegen unentlohnter Arbeitsleistungen oder unterlassener Vermögensnutzung wird kaum verwiesen.

Eine Überprüfung findet lediglich bei geltend gemachten Darlehensbelastungen nach Zeitpunkt der Aufnahme, Zweck und Restlaufzeit statt.

Die vorrangige Verpflichtung zur Geltendmachung eines Prozesskostenvorschusses wird nur in einem Drittel aller OLG-Bezirke regelmäßig beachtet.

Einmal erfolgte Bewilligungen werden erst nach Abschluss des Verfahrens im Hinblick auf mögliche Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Berechtigten hin überprüft, selbst wenn sich in einem Verfahren schon Hinweise auf bevorstehende Verbesserungen – etwa im Zugewinnprozess – ergeben. Dann aber wird effizient und konsequent reagiert. Die Maßnahmen reichen von einer Erhöhung der bereits angeordneten Ratenzahlungen über die (Neu-)Anordnung von Ratenzahlungen bis zu der am häufigsten vorkommenden Variante,

einer sofortigen, vollständigen Anforderung aller fälligen Kosten, also einer faktischen Aufhebung der Prozesskostenhilfe.

Auch die sonstige Beitreibungspraxis der Gerichte ist positiv zu bewerten. Der Eingang der Ratenzahlungen wird ohne Wenn und Aber überwacht, die weitere Vergütung in der Regel automatisch beigetrieben.

Zu weiteren Diskussionen dürften die Umfrageergebnisse betreffend die Verwendung der PKH-Formulare Anlass geben.

Einheitlich wurde festgestellt, dass die Formulare der gegnerischen Partei bzw. ihren Bevollmächtigten nicht zur Kenntnis gegeben werden.

An dieser Praxis soll nach dem Wunsch einer knappen Mehrheit der Bezirke auch festgehalten werden.

Unterschiedlich sind die Begründungen, die von den Befürwortern einer Änderung angeführt werden. Die Schwerpunkte liegen dabei einmal auf der Überprüfung und Korrektur der Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen durch den Prozessgegner, um Missbrauch der Prozesskostenhilfe zu verhindern. Zum anderen wird die Kenntnis der Formulare als Möglichkeit hervorgehoben, auf einfachem Weg Aufschlüsse für Unterhalts- und Zugewinnverfahren zu gewinnen.

Nicht zuletzt diese Änderungswünsche machen nochmals deutlich, wo bei Beratungs- und Prozesskostenhilfe Korrekturen erforderlich sind: Eine exakte und detaillierte Überprüfung der anrechenbaren wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers im Bewilligungsverfahren würde Fehlentwicklungen vermeiden helfen.

*Dr. Eva Niebergall-Walter*, Rechtsanwältin  
und Fachanwältin für Familienrecht, Zweibrücken

## Interview

## Rechtspolitische Sendungen im Fernsehen



### Interview mit Bernhard Töpper, ZDF, am 29.10.2004

**Schnitzler:** Herr *Töpper*, Sie sind Leiter der Abteilung Recht und Justiz im ZDF. Direkt eine Frage zur Informationspolitik zu aktuellen Entscheidungen und wichtigen Tendenzen in der Rechtspolitik im Fernsehen:

Der BGH hat diese Woche die Schadensersatzpflicht des Jugendamtes bei Pflegekindern bejaht und dem zuständigen Jugendamt eine erhebliche Schadensersatzsumme auferlegt. Hintergrund war wohl: Ein Kind war verhungert, andere waren schwer geschädigt. Die Jugendämter zweier benach-

barter Kreise hatten sich um die Zuständigkeit gestritten, anstatt einzugreifen. Hier gab es einen Kurzbericht in den Nachrichtensendungen der ARD und des ZDF. Meines Erachtens aber zu wenig, weil nicht klar wird, wie sich diese Entscheidung auf „normale“ Fälle auswirkt, z. B. wenn, wie das in dem ein oder anderen Fall auch Eltern ehelicher Kinder schon passiert ist, die Kinder von einer Reise zurückkehren und dann auf dem Bahnhof von Mitarbeitern des Jugendamtes abgefangen und sofort in ein Pflegeheim gebracht werden.

**Töpfer:** Ja, das ist sicher richtig, aber Sie müssen bedenken, dass die Nachrichtensendungen des ZDF und der ARD, also „heute“ und die „Tagesschau“ nur über eine begrenzte Zeit von 15 bzw. 20 Minuten verfügen und in dieser begrenzten Zeit kann natürlich dann über ein solch wichtiges Urteil des BGH auch nur in einer Länge von etwa 1½ Minuten berichtet werden. Wir verstehen uns beim Fernsehen als „Appetitregger“. Wir können den Zuschauer nur darauf aufmerksam machen, dass eine wichtige Entscheidung des BGH zu diesem oder jenem Thema ergangen ist und ihn dadurch darauf aufmerksam machen, dass er sich am nächsten Tag in den Tageszeitungen ausführlicher mit diesem Thema befassen kann, nachlesen kann, was das Gericht weiter gesagt hat. Wenn er noch mehr wissen möchte, dann muss er abwarten bis die Fachzeitschriften erscheinen, um dann das vollständige Urteil nachzulesen oder sich das Urteil aus dem Internet holen. Also es besteht eine gewisse Arbeitsteilung bei den Medien. Das Fernsehen und der Hörfunk sind die schnellsten Medien. Sie können noch am selben Tag über wichtige Entscheidungen in aller Kürze berichten. Die Zeitung des darauffolgenden Tages kann das etwas ausführlicher tun und die Fachzeitschriften können dann das vollständige Urteil insgesamt abdrucken. Eine weitergehende Berichterstattung über die Nachrichtensendungen hinaus erfolgt dann allerdings in den Magazinen, z. B. haben wir hier ein monatliches Magazin „Recht Brisant“ in 3 SAT. In dieser Sendung greifen wir solche Themen auf und dafür ist dann natürlich erheblich mehr Zeit vorhanden, z. B. etwa 3 bis 4 Minuten, oder wir holen uns zu einem Schwerpunktthema einen Experten ins Studio, mit dem dann das Thema in einem längeren Interview behandelt wird.

**Schnitzler:** Nach meinem Eindruck ist aber im Hauptprogramm zurzeit keine Sendung ähnlich der ARD-Sendung „Ratgeber Recht“ vertreten, sondern nur in dem Sparten-Programm 3 SAT. Ist das bewusst gemacht?

**Töpfer:** Ja, das ist richtig, dass wir im ZDF leider, sag ich hier als Leiter der Redaktion „Recht und Justiz“, kein eigenes Rechtsmagazin haben. Aber wir haben die Möglichkeit in anderen Magazinen des ZDF, z. B. im Wirtschaftsmagazin „WiSo“ oder in der Vormittagssendung „Drehscheibe“ unsere Rechtsthemen unterzubringen und dort ausführlicher darzustellen und das geschieht auch regelmäßig. Dennoch gebe

ich Ihnen Recht, es wäre wünschenswert, dass auch im ZDF wieder eine eigene Rechtssendung installiert wird.

**Schnitzler:** Welche aktuellen Sendungen in ARD und ZDF beschäftigen sich im Augenblick mit Familien- und Erbrecht?

**Töpfer:** Also im ZDF sind dies in erster Linie das Wirtschaftsmagazin „WiSo“, die Vormittagssendungen „Volle Kanne“ und die „Drehscheibe“ und im 3 SAT-Programm das schon erwähnte monatliche Gerichtsmagazin „Recht Brisant“. Und dann berichtet das ZDF natürlich in seinen täglichen Nachrichtensendungen „heute“ und „heute Journal“ über aktuelle Entscheidungen des BGH und des BVerfG zum Familien- und Erbrecht wie etwa in der letzten Zeit über Urteile des 12. Zivilsenats zum Thema Elternunterhalt, Sittenwidrigkeit von Eheverträgen, Umgangsrecht oder im Frühjahr 2004 über die Entscheidung des BVerfG zum Namensrecht. Aber natürlich, das haben wir schon angesprochen, sind diese Beiträge in den Nachrichtensendungen auf eine kurze Länge beschränkt von etwa 1½ bis 2 Minuten. Zu sehr in die Tiefe kann man da notgedrungener Weise nicht gehen, sondern das ist dann Aufgabe der Magazine, in denen die einzelnen Themen vertieft werden müssen.

**Schnitzler:** Früher war eine Domäne des ZDF „Ehen vor Gericht“. Diese Sendung ist, soweit ich weiß, auch immer gut bei den Leuten angekommen. Auch die Juristen waren ganz angetan. Gibt es eine Neuauflage der alten Gerd Jauch-Sendung „Wie würden Sie entscheiden“, die ja dann auch jahrelang von Ihnen weitergeführt worden ist, mit einem Experten, etwa *Prof. Schwab* oder anderen Professoren, die dann die Probleme erläutert haben?

**Töpfer:** Das ZDF war bei der Gerichtsberichterstattung über viele Jahre hinweg führend mit den Sendungen „Ehen vor Gericht“, „Verkehrsgericht“ und „Wie würden Sie entscheiden“, für die ich 16 Jahre lang die redaktionelle Verantwortung hatte. Diese Pole-Position wurde vom ZDF vor einigen Jahren aufgegeben. Alle genannten Sendungen wurden eingestellt. In die dadurch entstandene Lücke sind dann die privaten Fernsehveranstalter gesprungen mit Sendungen wie „Barbara Salesch“, „Alexander Holt“ oder „Das Familiengericht“. Die Redaktion „Recht und Justiz“ hat auf dem Papier natürlich eine ganze Reihe von Nachfolgeformaten entwickelt für die schon eben erwähnten Gerichtssendungen. Wir haben aber dafür von der Geschäftsleitung des ZDF noch kein grünes Licht bekommen. Aber man soll ja die Hoffnung nie aufgeben.

**Schnitzler:** Sie haben eben schon die in den Privatfernsehanstalten laufenden Sendungen genannt, „Barbara Salesch“ und „Das Familiengericht“. „Das Familiengericht“ läuft wohl seit 2002 eingebettet zwischen den Sendungen „Das Strafgericht“ mit *Ulrich Wetzel* und „Das Jugendgericht“ mit der

Kölner Jugendrichterin *Dr. Ruth Herz* (Name ist Programm). Das nennt sich zwar Gerichtsshow, aber wie beurteilen Sie die Sendung?

**Töpper:** Also die Gerichtsshow's der Privaten haben ja mit der Wirklichkeit nichts zu tun. Es wird nach meiner Überzeugung ein völlig falsches Bild von der deutschen Justiz gezeichnet. Da wird häufig in der Fäkalsprache geredet, da wird gepöbelt, da wird dazwischen geredet. Je rotziger in den Strafgerichtssendungen die Angeklagten, Zeugen und Zuschauer auftreten und den Richtern Paroli bieten, desto cooler kommen sie nach meinem Eindruck beim Publikum an. Dieser Trend wird durch die jeweiligen Redaktionen gefördert, es muss jedes Mal irgendwie Krawall geben. Der Staatsanwalt wird oft als Depp dargestellt, weil der wahre Täter nicht auf der Anklagebank, sondern im Zeugenstand oder sogar unter den Zuschauern sitzt. Beim Familiengericht stört mich insbesondere, dass es dort fast immer nur um Sexthemen geht und auch hier die Lösung des Falles urplötzlich aus dem im Familiengericht ja in Wirklichkeit gar nicht vorhandenen Zuschauerraum kommt, dass da plötzlich ein Zuschauer aufsteht und sagt: Ja ich gebe zu, ich bin der Vater des Kindes. Das hat also mit der Wirklichkeit überhaupt nichts zu tun und gibt ein völlig falsches Bild von der Justiz wieder.

**Schnitzler:** Ich sehe das ähnlich. Ich habe mir im Sommer in den Ferien die ein oder andere Sendung angesehen. Auch die Überschriften lassen schon Schlimmes befürchten: „Vorstadtträume, die Sterne stehen schlecht, der Freigänger, Uniliebe, Geld regiert die Welt, Lausiger Vater, Hoch die Tassen...“ Das sind einige der Titel der Sendungen, die im Familiengericht verhandelt worden sind. An eine Sendung kann ich mich besonders gut erinnern. Hier war es so, dass die Mutter offenbar für Aktfotos gebucht war und der Junge dann regelmäßig von seinen Mitschülern entsprechend aufgezogen wurde. Die elterliche Sorge war gar nicht mehr das Hauptthema. Merkwürdig war auch, dass bei dieser Entscheidung über einen Sorgerechtsfall Publikum im Zuschauerraum saß, was völlig abwegig ist.

**Töpper:** Ja, das ist auch mein Eindruck. Wichtig ist noch zu betonen, dass es bei diesen Fällen, die vor dem Familiengericht und den Strafgerichten der Privaten verhandelt werden, um keine authentischen Geschichten geht, sondern das sind alles erfundene Themen und je abstruser diese Themen von den Drehbuchautoren ausgedacht werden, desto größer ist offensichtlich der Erfolg bei den Zuschauern, von denen die Fälle aber durchaus als realistisch wahrgenommen werden, auch wenn auf dem Abspann der jeweiligen Sendungen ganz klein gedruckt steht, alle Fälle seien frei erfunden und jede Ähnlichkeit mit lebenden Personen rein zufällig. Der Zuschauer nimmt dies dennoch als Realität wahr. Dies kommt auch daher, dass in diesen Sendungen in der Regel keine Schauspieler auftreten, die man aus anderen Sendungen kennt, sondern Personen, so genannte „gecastete“ Laien, die

sich zur Verfügung gestellt haben und die gerne mal im Fernsehen auftreten möchten. Daraus werden dann für die einzelnen Sendungen bestimmte Typen herausgesucht und durch die Tatsache, dass sie nur einmal auftreten, hat das für den Zuschauer einen hohen Glaubwürdigkeitsgrad. Aber in Wahrheit sind das alles erfundene Geschichten.

**Schnitzler:** Der Vorsitzende des deutschen Richterbundes, *Gert Mackenroth*, hat seinerzeit vor diesen Sendungen dringend gewarnt und wörtlich geäußert: „Mit dem Gerichtsalltag hat das nichts mehr zu tun, das ist Sex und Crime in Reinkultur.“

Frau *Marx*, die Produzentin der Sendung „Das Familiengericht“, früher eine engagierte WDR-Journalistin, sieht das offenbar anders. Sie hat in einem Interview gesagt, „die Court-Show bietet Zuschauern durch ihr Richterurteil ein glaubwürdiges Wertesystem. Wir präsentieren keine schöne heile Welt, sondern den Alltag, wie er sich in den Gerichtssälen abspielt.“ Ist das so?

**Töpper:** Ich kann nur noch mal das wiederholen und verstärken, was ich gerade gesagt habe. Mit der Wirklichkeit hat das nichts zu tun. Das sind erfundene Geschichten! Wenn man sich die Sendungen häufiger anschaut, irgendwie kommt jede Sendung nach etwa 2 bis 3 Minuten auf das Thema Sex. Es spielt alles irgendwo unter der Gürtellinie. Aber man muss natürlich auch konstatieren, dass dies bei einem großen Teil der Zuschauer ganz offensichtlich ankommt, denn die Einschaltquoten dieser Sendungen sind sehr gut. Das Schlimme ist nur, dass sehr viele Zuschauer, die ja noch nie bei Gericht gewesen sind und noch nie eine wirkliche Gerichtsverhandlung erlebt haben, dass sie dies für bare Münze nehmen und meinen, so würde es bei Gericht zugehen und so müsse man sich bei Gericht verhalten. Das halte ich für eine ganz gefährliche Entwicklung.

**Schnitzler:** Ich kann das nur bestätigen, insbesondere was das Verhalten der ja tatsächlich echten Juristen in den Filmen anbelangt. Es ist völlig unüblich, dass man sich massiv verbal anrempelt, dem anderen ins Wort fällt und mehr oder weniger deutlich zu verstehen gibt, dass der andere Anwalt (Anwältin) unfähig ist. Allerdings wird auch von durchaus gebildeten Leuten mit höherem Niveau angenommen, das Verhalten der Parteien, der Zeugen, der Juristen, sei im Gerichtssaal so üblich.

**Töpper:** Also ich habe inzwischen schon von vielen Richtern und Rechtsanwälten gehört, dass sich die Angeklagten für ihr schlechtes Benehmen in einem Gerichtssaal auf diese Gerichtsshow's im Fernsehen berufen und dann zur Entschuldigung sagen: „Bei der Salesch darf man das aber“. Ich finde, auch die Berufsjuristen, die dort auftreten, sind keine Vorbilder und werfen durch ihr Verhalten auf die Justiz insgesamt ein schlechtes Licht und tragen dazu bei, dass sich das Image der Justiz insgesamt in jedem Fall nicht verbessert.

**Schnitzler:** Wenn das so ist, muss man sich ja fragen, warum die öffentlich-rechtlichen Anstalten nichts Adäquates dagegen setzen. Oder ist bei ARD und ZDF ausschließlich inzwischen auch die Frage der Quote maßgeblich?

**Töpper:** Natürlich spielt auch bei ARD und ZDF die Einschaltquote eine ganz wichtige Rolle, das will ich überhaupt nicht leugnen. Wenn eine Sendung von den Zuschauern nicht gesehen wird, nicht eingeschaltet wird, dann wird natürlich in den jeweiligen Häusern der ARD und des ZDF darüber diskutiert, ob diese Sendung noch einen Platz im Programm haben kann.

Dennoch meine ich, dass wir einen Programmauftrag haben und die Verpflichtung, die gesamte Gesellschaft widerzuspiegeln, die Wirklichkeit in der Gesellschaft darzustellen und dazu gehört auch der große Bereich der Justiz. Ich persönlich bin der Auffassung, dass wir dringend wieder im ZDF eine eigene Rechtssendung brauchen, um den Justizthemen wieder breiteren Raum einräumen zu können.

**Schnitzler:** Dass RTL und Sat 1 das ähnlich sehen, lässt sich aus den Formulierungen der Macher deuten, sie wollen ganz bewusst die Chance nutzen, unerfahrenen Zuschauern bei der Behandlung der Justiz, wie sie sagen, Sicherheit und Orientierung zu geben.

**Töpper:** Also mit Aufklärung und Information der Öffentlichkeit haben doch diese Gerichtsshow's überhaupt nichts zu tun. Da geht es ja nicht darum, Rechtskenntnisse, Rechts-

informationen zu vermitteln, über wichtige Urteile zu informieren, da wird keine Justizkritik betrieben, da gibt es keine Gesetzeskritik, sondern es geht schlicht und allein nur um Unterhaltung. Diese Gerichtsshow's sind ja im Grunde genommen nur die Fortsetzung der so genannten Schmuddel-Talkshows, die auf diesen Sendeplätzen früher ausgestrahlt worden sind. Der einzige Unterschied besteht darin, dass der Moderator jetzt bei den Gerichtsshow's eine schwarze Robe trägt.

**Schnitzler:** Und damit wird eine quasi ritualisierte Ordnung vorgegaukelt, um den Leuten ähnlich wie bei der auch in dieser Zeit laufenden Sendung mit der Psychologin *Kalwass* (SAT 1) eine Instanz zu bieten, an die man sich wenden kann mit seinen wahnsinnig wichtigen Problemen.

**Töpper:** Mich erstaunt in diesem Zusammenhang sehr, dass sich die Berufsverbände der Rechtsanwälte nicht stärker öffentlich gegen diese negative Darstellung ihres Berufsstandes zur Wehr setzen. Man hat den Eindruck, dass die Anwaltschaft dies alles klaglos hinnimmt. Von vielen Anwälten, mit denen ich darüber gesprochen habe, höre ich dann immer wieder, dass sie am Nachmittag keine Zeit hätten, sich diese Sendungen anzuschauen, sondern dass sie um diese Uhrzeit stark beschäftigt seien mit ihren Fällen und nicht Zeit und Lust hätten, sich das anzuschauen. Dennoch meine ich, dass die Berufsverbände hier aufgerufen sind, mal ein deutliches Wort zu sagen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

### Bernhard Töpper

Bernhard Töpper wurde am 25.11.1944 in Breslau geboren. Er studierte von 1966 bis 1971 in Göttingen und München Rechtswissenschaften. Bereits als Student und Rechtsreferendar war Töpper freier Mitarbeiter im ZDF-Landesstudio Niedersachsen in Hannover. 1974, nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen, wurde er freier Mitarbeiter der ZDF-Redaktion Recht und Justiz und zwei Jahre später festangestellter Redakteur.

Von 1978 bis 1981 arbeitete Töpper als Assistent des ZDF-Chefredakteurs, danach war er Redakteur im „heute-Journal“ des ZDF. 1982 wechselte er zur Redaktion „Tele-Illustrierte“, im Juni 1984 übernahm er die Leitung der Sendedaktion „Recht und Justiz“. Seit 1990 moderiert Töpper die Sendereihe „Wie würden Sie entscheiden?“ und seit 1993 gelegentlich auch das Magazin „Recht brisant“.

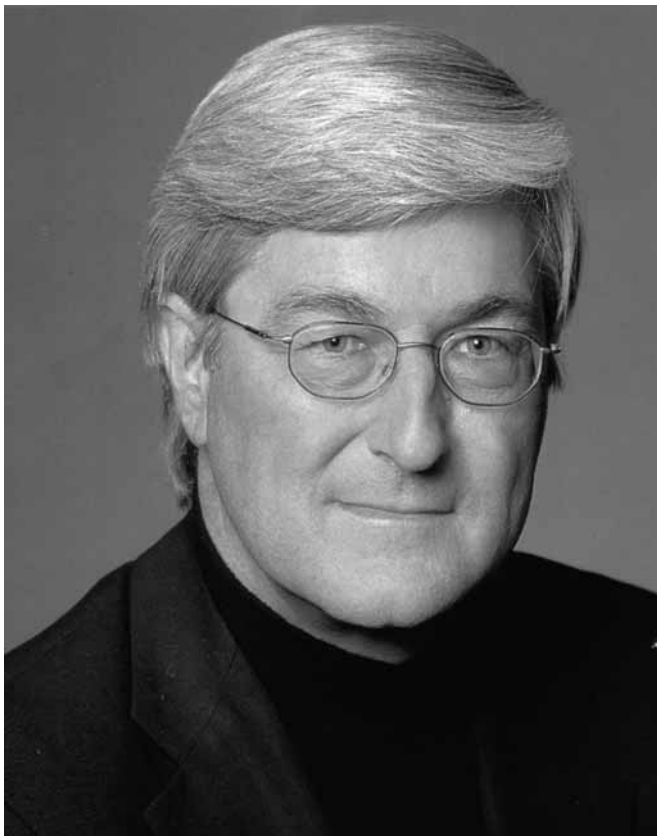
Seit März 1998 ist Töpper auch als Rechtsanwalt zugelassen. Einem breiten Fernsehpublikum ist Töpper vor allem bekannt als ZDF-Korrespondent bei den obersten Bundesgerichten und dem BVerfG.

Auszeichnungen:

1985 Pressepreis des Deutschen Anwaltvereins

1992 Film- und Fernsehpreis des Hartmannbundes

2002 Regino-Preis



**Schnitzler:** Wobei auch diese Ausrede teilweise nicht mehr gültig ist, weil die Sendungen seit September zu allem Überfluss auch noch am Samstag ausgestrahlt werden und Nachts natürlich wiederholt werden. Ich würde mir, wie viele andere, wünschen, dass das ZDF ähnlich wie die ARD intensiver diesen Bereich zurück erobert, um seriöse, vernünftige, abgewogene Berichterstattung zu Justizthemen zu bringen.

**Töpper:** Da gebe ich Ihnen uneingeschränkt Recht, aber die Wirklichkeit sieht leider so aus, dass das Recht keine Lobby hat. In den Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten sind alle gesellschaftlich relevanten Gruppen vertreten von den Gewerkschaften über die Arbeitgeber, die Kirchen, die Sportverbände, die Vertriebe-

nen-Verbände. Nur in den Aufsichtsgremien findet sich kein einziger Vertreter der „dritten Gewalt“, also der Berufe, die in der Justiz repräsentiert sind, weder ein Vertreter der Richterschaft, der Anwaltschaft noch der Staatsanwälte oder Rechtspfleger. Ich meine, hier sollten Richterschaft und Anwaltschaft gemeinsam einmal überlegen, ob dies nicht auch ein Verstoß gegen die vom BVerfG im ersten Fernsehurteil aufgestellten Grundsätze ist, dass alle gesellschaftlich relevanten Gruppen in den Aufsichtsgremien vertreten sein müssen. Denn diese gesellschaftlich relevanten Gruppen repräsentieren dort die Allgemeinheit und nehmen deren Interessen wahr.

**Schnitzler:** Lieber Herr Kollege *Töpper*, ich danke Ihnen für das Gespräch.

## FF aktuell

### Eckpunkte zur Stärkung der Patientenautonomie

\_\_\_\_ Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des *BMJ*, 5.11.2004

Eine Betreuung ist eine sinnvolle Hilfe für Erwachsene, die auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheit nicht besorgen können. Es ist aber immer auch ein Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen. Das betrifft im besonderen Maße die Gesundheitsvorsorge. Ziel des nunmehr zwölf Jahre alten Betreuungsgesetzes war es, die Rechte der Betreuten zu stärken, ihre Selbstbestimmung weitgehend zu erhalten und für einen effektiven Grundrechtsschutz zu sorgen. Um die Erreichung dieser Ziele weiterhin zu sichern, besteht **Reformbedarf:**

- **Medizinischer Fortschritt:** Durch den medizinischen Fortschritt haben die medizintechnischen Möglichkeiten zur Lebensverlängerung auch bei schwersten Krankheiten und im hohen Alter stark zugenommen. Die Abhängigkeit des Sterbeprozesses von den medizinischen Möglichkeiten lassen den Tod zunehmend als Ergebnis einer Entscheidung erscheinen, die von Menschen getroffen wird.
- **Sorge vor Übertherapie:** Neben höheren Erwartungen an die Möglichkeiten der Medizin fürchten die Menschen aber auch zunehmend eine Übertherapie, insbesondere im Hinblick auf eine Sterbens- und Leidensverlängerung. Um fremdbestimmte Entscheidungen zu vermeiden, werden Patientenverfügungen immer wichtiger. Nach einer Schätzung der deutschen Hospizstiftung aus dem Jahr 2003

haben **bereits ca. 7 Millionen Menschen eine Patientenverfügung verfasst.**

- **Erhöhung der Rechtssicherheit:** Menschen, die eine Patientenverfügung erstellt haben, möchten sichergehen, dass diese auch beachtet wird. Betreuer, Bevollmächtigte und Ärzte möchten Gewissheit darüber haben, wann ein Vertreter anstelle des Betroffenen über eine ärztliche Maßnahme entscheiden muss, ob er an eine Patientenverfügung gebunden ist und wann das Vormundschaftsgericht eingeschaltet werden soll.
- **Wille des Betreuten maßgebliches Kriterium:** Das geltende Betreuungsrecht geht bereits davon aus, dass auch bei der Heilbehandlung der Wille des Betreuten maßgeblich ist. Im Gesetz wird die Patientenverfügung aber bislang nicht ausdrücklich erwähnt. Das hat in der Praxis zu Verunsicherungen geführt, insbesondere in Bezug auf die Reichweite und Verbindlichkeit.
- **Beschluss des 12. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs vom 17.3.2003:** Der BGH hat die Verbindlichkeit einer Patientenverfügung bestätigt und im Wege der Rechtsfortbildung entschieden, dass ein Betreuer in eine Beendigung ärztlich angebotener lebenserhaltender Maßnahmen nur mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts einwilligen kann. Eine gesetzliche Regelung dazu fehlt bislang. Zudem ist in der Praxis weiterhin unklar, ob auch Entscheidungen